



N i e d e r s c h r i f t

**der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses
am 23.10.2024**

öffentlich

Ort: Stadthaus, Wappensaal,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale),

Zeit: 16:00 Uhr bis 17:18 Uhr

Anwesenheit: siehe Teilnehmerverzeichnis

Anwesend waren:

Carsten Heym
Alexander Raue
Thorben Vierkant
Jan Riedel
Dr. Ulrike Wünscher

Katja Müller
Eric Eigendorf
Melanie Ranft
Friedemann Raabe

Andreas Wels
Andreas Silbersack

AfD-Stadtratsfraktion
AfD-Stadtratsfraktion
AfD-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
CDU-Stadtratsfraktion
Vertretung für Herrn Bernstiel
Fraktion Die Linke
SPD-Fraktion
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Fraktion Volt/MitBürger
Vertretung für Herrn Dr. Wend
Fraktion Hauptsache Halle
Fraktion FDP/ FREIE WÄHLER

Verwaltung

Egbert Geier

Dr. Judith Marquardt
Katharina Brederlow
René Rebenstorf
Oliver Paulsen
Thomas Stimpel
Marco Schreyer
Maik Stehle

Bürgermeister
Beigeordneter für Finanzen und Personal
Beigeordnete für Kultur und Sport
Beigeordnete für Bildung und Soziales
Beigeordneter Stadtentwicklung und Umwelt
Grundsatzreferent
Referent für Finanzen und Personal
Leiter Fachbereich Recht
Protokollführer

Entschuldigt fehlten:

Christoph Bernstiel
Dr.med. Detlef Wend

CDU-Stadtratsfraktion
Fraktion Volt/MitBürger

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Sitzung des Hauptausschusses wurde von **Herrn Bürgermeister Geier** eröffnet und geleitet. Er stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

zu 2 Feststellung der Tagesordnung

Herr Bürgermeister Geier wies darauf hin, dass nichts von der Tagesordnung zu nehmen ist.

Er machte auf folgende Änderungen und Ergänzungen im öffentlichen Teil aufmerksam:

TOP 6.3

Besetzung des Engagement-Beirates mit beratenden Mitgliedern

Vorlage: VIII/2024/00366

→ **Beschlussvorschlag geändert**

Herr Heym vertagte im Namen seiner Fraktion

TOP 7.1

Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017

Vorlage: VIII/2024/00159

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung:

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt

Somit wurde folgende geänderte Tagesordnung festgestellt:

3. Einwohnerfragestunde
4. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2024
5. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 5.1. Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vom 18.09.2024
Vorlage: VIII/2024/00358

6. Beschlussvorlagen

6.1. Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle
Vorlage: VIII/2024/00350

6.2. Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)
Vorlage: VIII/2024/00087

6.2.1. Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage „Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“ (VIII/2024/00087)
Vorlage: VIII/2024/00220

6.3. Besetzung des Engagement-Beirates mit beratenden Mitgliedern
Vorlage: VIII/2024/00366

7. Anträge von Fraktionen und Stadträten

7.1. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Aufhebung des Beschlusses zum sogenannten Freiraumkonzept VII/2019/00017
Vorlage: VIII/2024/00159

VERTAGT

7.2. Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse
Vorlage: VIII/2024/00265

7.3. Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einführung von hybriden Sitzungen für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: VIII/2024/00279

8. Mitteilungen

8.1. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Erweiterung der Vorschlagsliste von Personennamen für Straßenbenennungen um Max Schwab
Vorlage: VIII/2024/00274

8.2. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Radverkehrs-anlage Seebener Straße – hier: Abbiege- und Quermöglichkeit Am Krähenberg
Vorlage: VIII/2024/00276

8.3. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Verkehrssituation am August-Bebel-Platz – hier: Haifischzähne als Straßenmarkierungen
Vorlage: VIII/2024/00325

8.4. Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung zu Fahrradwegen

8.5. Mitteilung zur Anregung Fraktion Die Linke zum Amtsblatt
Vorlage: VIII/2024/00315

8.6. Mitteilung zur Anregung Fraktion Die Linke zum Amtsblatt (2)
Vorlage: VIII/2024/00314

- 8.7. Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Dr. Annette Kreuzfeldt zur Weiterführung des Runden Tisches Wohnen
Vorlage: VIII/2024/00278
- 8.8. Information zur Einwohnerumfrage Halle (Saale) 2024
Vorlage: VIII/2024/00421
9. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
10. Anregungen
11. Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2024
12. Beschlussvorlagen
- 12.1. Vorschlag der Stadt Halle (Saale) für den Preis "Das unerschrockene Wort" im Jahr 2025
Vorlage: VIII/2024/00326
13. Anträge von Fraktionen und Stadträten
14. Mitteilungen
15. Anfragen von Fraktionen und Stadträten
16. Anregungen

zu 3 Einwohnerfragestunde

zu 3.1 Fragesteller 1 zur Einwohnerfragestunde

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Fragesteller 1

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Ich fand das gestern eine unglaublich spannende Angelegenheit in der Einwohnerfragestunde, wie die Verwaltungsseite es wirklich geschafft hat, nicht eine meiner Fragen zu beantworten. Das war sicherlich nur ein Versehen. Und dahingehend würde ich gerne zunächst fragen, ob man die gestern nicht gegebene Antwort auf die Haupt- und die eine Nebenfrage heute wiederholen möchte oder heute dann letztlich mir mitteilen möchte. Für den Fall, dass die Verwaltung das aber nicht will, muss ich mich aber orientieren, Herr Bürgermeister. Wir haben das ja hier schon glaube zwei, dreimal besprochen, eigentlich habe ich doch das Recht auf eine Antwort in der Sache, oder? Also das... Gestern saßen Sie ja nun dabei, weil es mal der Finanzausschuss war, passiert mir regelmäßig im GB II. Und ich würde doch gerne bei allen Schwierigkeiten in der Sache dieses Recht auf eine Antwort in der Sache, das würde ich doch dann gerne verteidigen. Und dahingehend, von mir das Angebot, die Sache ist ja gar nicht so schwer, man kann ja hier heute Stellung beziehen auf den Degressionsansatz im Abfallgebührenbereich, um das Thema nochmal aufzurufen. Dass man den als Verwaltung vertritt. Kann auch nicht so

schwer sein, Vertrauen in die HWS auszudrücken. Fachlich müssen wir das nicht weiter diskutieren. Und die zweite Frage war, wie sie die neuen Stadträtinnen und Stadträte auf die Aufgabe vorbereiten, auch in dieser Sache sozusagen fachlich auf der Höhe dann nächste Woche im Stadtrat die entsprechenden Abstimmungen vorzunehmen. Soweit erstmal meine Eingangsfrage.

Herr Bürgermeister Geier

Da würde ich zunächst dem Herrn Rebenstorf das Wort geben.

Herr Rebenstorf

Ja, Herr Bürgermeister, Fragesteller 1. Tut mir leid Herr Fragesteller, ich kann...

Herr Bürgermeister Geier

Ach so, sorry. Stimmt, sorry René. Fragesteller 1 spricht das Thema Abfallgebührensatzung an.

Frau Müller

Weil es waren gestern nicht alle im Ausschuss. Insofern wollte ich mal Fragen, um was geht es eigentlich?

Herr Bürgermeister Geier

Gut, so jetzt bitte. Entschuldigung.

Herr Rebenstorf

Gut Frau Müller, das hätte ich jetzt vielleicht gleich noch mit ausgeführt dann, um ein Stück weit in das Thema reinzukommen. Herr Fragesteller 1 ich kann es nicht nachvollziehen, warum Sie mit unseren Antworten da... Na ja gut, Sie müssen ja nicht unbedingt einverstanden sein. Wir haben Ihnen Antworten gegeben. Wenn die Antworten persönlich nicht dem nahe kommen, was sie als Antwort erwartet haben, kann man das zur Kenntnis nehmen und dann ist es einfach so. Wir hatten gestern die Frage nach der Degression gehabt. Herr Günter hat es Ihnen nochmal ausführlich erklärt, seitens HWS. Daraufhin habe ich das Wort bekommen und habe nochmal gesagt, es gibt dem nichts hinzuzufügen. Das ist die Auffassung des Geschäftsbereichs II und der Gesamtverwaltung, dass wir das genauso mittragen, was die Degression betrifft, was die HWS dort gestern ausgeführt hat an der Stelle. Und zur zweiten Frage, wie wir die neuen Stadträte in die Vorlage mitnehmen, habe ich gestern, glaube ich, auch mehr als ausführlich geantwortet. Und ich sage es nochmal an der Stelle. Wir haben die Ausschussberatungen. In den Ausschussberatungen sind die Mitarbeiter aus der Verwaltung da, manchmal auch Dritte. In dem Fall war es die HWS gewesen. Ich hatte auch ausgeführt, dass ich aus einem anderen Grund im Umweltausschuss nicht mit dabei sein konnte, weil ich zur gleichen Zeit in dem Raum hier saß zum Baulandmodell und ich habe im Sozialausschuss referiert. Und ich habe auch gestern ausgeführt, dass es die anderen Stadträte, die nicht mit dabei waren, auch nochmal hören. Es bleibt dabei. Jeder Stadtrat hat das Angebot, sich jederzeit an uns zu wenden in der Verwaltung, wenn er mit irgendeiner Vorlage Schwierigkeiten hat. Dann laden wir zu kurzen Videokonferenzen ein, das ist ja sehr praktisch, sodass man da nicht unbedingt persönliche Termine braucht. Und wir gehen gerne mit jedem Stadtrat nochmal die einzelnen Vorlagen durch. Und unabhängig davon hat der Amtsleiter, der Fachbereichsleiter Herr Kuchta gestern auch nochmal erwähnt, dass wir nochmal pauschal zu einem Videotermin einladen, um Abfallgebührensatzung den Stadträten auch vorzustellen, beziehungsweise für Rückfragen nochmal zur Verfügung stehen. Und zwar vor der Stadtratssitzung am nächsten Mittwoch. Und ich denke, dass ich beide Fragen, sowohl ich persönlich als auch gestern im Zusammenspiel mit den Kolleginnen und Kollegen, die Fragen zur Degression und die Fragen, wie wir die Stadträte in die Vorlage mitnehmen, mehr als ausführlich und ausreichend beantwortet habe. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

Ja, Fragesteller 1, bitte.

Fragesteller 1

Ja, das waren jetzt sehr, sehr viele Sätze und sehr viel Atem. So viel haben Sie gestern nicht aufgewandt, Herr Beigeordneter. Eine fachliche Erläuterung hat der Herr...

Wesentliche neue Elemente in die Angelegenheit bringende fachliche Erläuterung hat der Herr Günther von der HWS nicht gegeben. Er hat erzählt, Sie wiegen den Abfall und das wäre der Nachweis. Genau das ist ja der Streitpunkt. Sie haben daraufhin lediglich erklärt, dass Sie als Verwaltung den Ausführungen nichts hinzuzufügen hatten und die Veranstaltung, die sie jetzt anführen, die am Montag stattfinden soll, wo sie eben genau das tun, was ich dort anregen wollte, die haben sie auch nicht erwähnt. Richtig ist, Herr Kuchta hat es dann gemacht. Aber sie haben das nicht gemacht. Sie haben das jetzt getan. Das ist in Ordnung. Ich denke mal, dass das im Kern die Antworten waren. Also die Stadtverwaltung bekennt sich zur Anwendung dieser Degression auf der entsprechenden fachlichen Grundlage. Und am Montag bringen sie die Stadträtinnen und Stadträte, die sich dafür interessieren, auf den Sachstand durch eine Informationsveranstaltung. Das hätte ich gern gestern gehört und nicht irgendwo im Sitzungsverlauf dann irgendwo herausgehört. Ich stelle die Frage und ich bitte dann, die Frage auch in der Einwohnerfragestunde zu beantworten. Gut, damit betrachte ich die Angelegenheit für erledigt. Ja, genau so machen wir das. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, Fragesteller 1, vielen Dank. Aber ich sage mal so, wenn ich da noch eine Bemerkung loslassen darf. Es ist sozusagen in der Natur der Sache, dass man natürlich auch als Beigeordneter nicht ständig alle genau beantworten kann. Und es ist auch akzeptiert bei den Stadträten, dass die Verwaltung sich da die entsprechenden Fachleute, in dem Fall auch ein Fachmann der HWS, dazu ziehen kann. Und insofern möchte ich einfach auch nochmal an der Stelle sagen, dass diese Fragestellungen insgesamt durch verschiedene Vertreter, die die Verwaltung dazu gezogen hat, beantwortet waren.

Ende des Wortprotokolls

zu 4 Entscheidung über Einwendungen gegen die Niederschrift und Bestätigung der Niederschrift vom 18.09.2024

Es gab keine Einwendungen gegen die Niederschrift vom 18. September 2024. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: bestätigt

zu 5 Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Herr Bürgermeister Geier sagte, dass die in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse vor dem Sitzungssaal ausgehängt und somit bekannt gegeben sind.

zu 6 **Beschlussvorlagen**

zu 6.1 **Mitwirkung der Stadt Halle (Saale) bei der Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle** **Vorlage: VIII/2024/00350**

Herr Schreyer führte in die Beschlussvorlage ein und erklärte, dass die Amtszeit der derzeit tätigen Ehrenamtlichen Richterinnen und Richter im Januar 2025 endet. Er sagte, dass für die kommenden fünf Jahre eine Neuwahl erfolgen muss. Heute wird eine Vorschlagsliste aufgestellt, die mindestens 48 Vorschläge enthält. Er wies darauf hin, dass in der kommenden Stadtratssitzung für die Beschlussfassung mindestens 2/3 der Anwesenden, mindestens die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder, also 29, zustimmen müssen. Heute bedarf es eines einstimmigen Votums.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: einstimmig zugestimmt
11 Ja / 0 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt die Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Halle.

zu 6.2 **Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)** **Vorlage: VIII/2024/00087**

Herr Friedemann Raabe stellte den Geschäftsordnungsantrag auf Vertagung der Beschlussvorlage bis zur nächsten Sitzung.

Herr Vierkant fragte nach dem Grund der Vertagung.

Herr Raabe erklärte, dass noch weitere Beratungen laufen um ein gutes Ergebnis für die Stadt vorzulegen.

Herr Paulsen sagte, dass es noch Gespräche mit dem Kinder- und Jugendrat gibt und befürwortete den Antrag auf Vertagung.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung des Geschäftsordnungsantrages.

Abstimmungsergebnis
Geschäftsordnungsantrag: mehrheitlich zugestimmt

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) und
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale).

**zu 6.2.1 Änderungsantrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Beschlussvorlage
„Satzung und Wahlordnung Jugendparlament der Stadt Halle (Saale)“
(VIII/2024/00087)
Vorlage: VIII/2024/00220**

Abstimmungsergebnis: vertagt

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt

1. die Satzung des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) ~~und~~ **mit folgender Änderung:**
 - a. **§ 3 Abs. 2 wird um den Satz „Verzögert sich die Konstituierung des neu gewählten Jugendparlamentes, führt das bestehende Jugendparlament die Geschäfte bis zur Konstituierung weiter, längstens jedoch für ein Jahr.“ ergänzt.**
2. die Wahlordnung zur Wahl des Jugendparlaments der Stadt Halle (Saale) **mit den Änderungen gemäß Anlage 1 des Änderungsantrages VIII/2024/00220.**

**zu 6.3 Besetzung des Engagement-Beirates mit beratenden Mitgliedern
Vorlage: VIII/2024/00366**

Herr Wels wies darauf hin, dass die Fraktion Hauptsache Halle Herrn Detlef Prellwitz als Mitglied vorgeschlagen hat.

Es gab keine weiteren Wortmeldungen. **Herr Bürgermeister Geier** bat um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: zugestimmt nach Änderung

Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat beschließt, alle bisherigen beratenden Mitglieder im Engagement-Beirat der Stadt Halle (Saale) abuberufen. Er beruft gemäß § 6 Absatz 1 der Richtlinie zur Förderung und Anerkennung bürgerschaftlichen Engagements folgende Personen als neue beratende Mitglieder in den Engagement-Beirat:

Nr.	Fraktion	Mitglied	Stellvertretung
1	AfD-Stadtratsfraktion	Christian Günther	Donatus Schmidt
2	CDU-Stadtratsfraktion	Martina Wildgrube	Axel Schmidt
3	Fraktion Die Linke	Ute Haupt	Marion Krischok
4	SPD-Fraktion	Philipp Pieloth	Prof. Christine Fuhrmann

5	Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN	Andreas Hemming	Dr. Annette Kreutzfeldt
6	Fraktion Hauptsache Halle	Claudia Rohrbach Detlef Prellwitz	Dr. Sven Thomas
7	Fraktion Volt/MitBürger	Steffen Strykowski	Dr. Regina Schöps
8	Fraktion FDP/Freie Wähler	Yvonne Krause	Ina Schneegans

zu 7 Anträge von Fraktionen und Stadträten

zu 7.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Ergänzung des § 11 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse Vorlage: VIII/2024/00265

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Bürgermeister Geier

7.2, Antrag der AfD-Fraktion zur Ergänzung des § 11 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse. Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Ja, der Hintergrund, den habe ich ja im Stadtrat bei der Einbringung dieses Antrags schon erläutert, war halt die Verweisung an alle Ausschüsse in der Stadtratssitzung davor, eines CDU-Antrags. Da spielte die entsprechende Zuständigkeit der Ausschüsse offensichtlich überhaupt keine Rolle. Das lässt eigentlich unsere Geschäftsordnung nicht zu. Nichtsdestotrotz sind solche Verweisungen immer wieder vorgekommen und man muss dann anschließend in den Ausschüssen damit umgehen. Das ist auch wiederum nicht einheitlich geschehen. Also ich habe in den letzten fünf Jahren in vielen Ausschüssen auch vertreten. Also ich habe da einen relativ guten Überblick, wie das alles so abging. Das war sehr unterschiedlich nach Vorsitz. Und da soll jetzt eigentlich diese Änderung eine Einheitlichkeit herstellen. Die Einheitlichkeit besteht darin, dass dem Ausschuss die Aufgabe übertragen wird nach Vortrag des Antragseinbringers, also in dem Fall wäre es die CDU, die dann argumentieren muss, inwieweit sich im jeweiligen Ausschuss die Vorlage, die zu diskutieren ist, mit den entsprechenden Zuständigkeiten aus der Zuständigkeitsordnung deckt. Das wäre dann entsprechend im Vorfeld bei Beschluss der Tagesordnung durchzuführen. Und im Wesentlichen muss dann der Ausschuss da entscheiden, ob die Argumentation schlüssig ist oder nicht. Ist sie schlüssig, wird der Antrag eben behandelt. Ist sie nicht schlüssig, wird der von der Tagesordnung genommen und das ist eben im Grunde die Einheitlichkeit und das stringente Prozedere, was der Antrag, den wir hier gestellt haben, erreichen möchte in einer Behandlung in einem solchen Fall. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

Gut Danke. Herr Riedel.

Herr Riedel

Ja, vielen Dank. Ich habe mich im Vorfeld auch versucht, da hineinzudenken. Und das Ansinnen ist sicherlich korrekt, dass man verhindern möchte, dass sozusagen, wie das jetzt hier passiert ist, auch in allen möglichen Ausschüssen verwiesen wird. Ich habe nur leichte Nichtverständnisprobleme, aber ich glaube, die Zielrichtung ist hier nicht ganz klar. Es ist ja so, dass der Antrag gestellt wird, im Stadtrat jetzt zum Beispiel einen nicht vorberatenden Antrag beziehungsweise Beschlussvorlage, dann zu verweisen. Und klar ist dann schon,

merkt man schon, wenn man die Zuständigkeitsordnung sozusagen Sinn hat, dass manche Ausschüsse sozusagen dafür nicht zuständig sind. Aber Ihr Antrag zielt ja darauf hin, dass man dann in dem Ausschuss, in dem es verwiesen wurde oder in den Ausschüssen letzten Endes einen Anker einbaut, wo sozusagen bei Checken der Tagesordnung über Geschäftsordnungsantrag klar wird, dass also das von der Tagesordnung zu nehmen ist. Und das ist doch eigentlich schon so, das ist ja auch in den Ausschüssen schon so passiert jetzt in dem Fall. Und deswegen sehen wir nicht so richtig die Notwendigkeit, das jetzt nochmal mit so einem Extrapass aufzunehmen. Der ist nicht falsch, aber den benötigt es eigentlich nicht, weil ich denke oder wir denken, dass das so schon praktiziert wird. Ich habe jetzt mal theoretisch vorher durchgespielt. Sinnvoll wäre dieser Antrag, wenn sozusagen im Stadtrat selber, also dort, wo die Vertagung beziehungsweise die Verweisung in die Ausschüsse passiert, wenn dort per Zuständigkeitsordnung meinetwegen der Vorsitzende des Stadtrats oder die Vorsitzende abwägt, ob der Ausschuss überhaupt zuständig ist. Aber wenn es einmal in den Ausschuss verwiesen ist, dann passiert das gewohnheitsmäßig sowieso, dass bei der Feststellung der Tagesordnung festgestellt wird, ob der Ausschuss zuständig ist oder auch nicht. Dazu bedarf es eigentlich dieses Passus hier nicht, den Sie anregen. Deswegen bin ich jetzt ein bisschen verwirrt, sozusagen. Vielleicht können Sie nochmal für Klarheit sorgen, wo Sie jetzt sozusagen den Mehrwert sehen, wenn das sowieso schon praktiziert wird. Also ich weiß, dass in den verschiedensten Ausschüssen dann entweder die Ausschussvorsitzenden beziehungsweise jemand einen Antrag gestellt hat, wir sind gar nicht zuständig, dann wird es von der Tagesordnung genommen und damit ist doch eigentlich schon erfüllt, was Sie hier noch wortreich letzten Endes fordern.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, die Frau Ranft und dann Herr Heym.

Frau Ranft

Ja, genau. Also ich sehe das ähnlich wie Herr Riedel. Und wir haben das auch so praktiziert. Es ist mitnichten so, wie Herr Heym sagt, dass er das in den letzten Jahren so nicht erlebt hat.

Also ich kann mich an mehrere längere Redebeiträge vor allem von Herrn Wolter erinnern, der dann sehr wort- und bildreich dargestellt hat, warum der Ausschuss jetzt auf keinen Fall zuständig ist. Dann ist es natürlich an uns Stadträten, sich da vorher mit zu beschäftigen und dann bei der Tagesordnung gleich die Nichtbehandlung zu beschließen. Und dann braucht es natürlich auch einen starken Ausschussvorsitzenden, der sich dann da auch durchsetzt anhand der Geschäftsordnung. Also, ich finde diesen Antrag auch extrem überflüssig. Und ich glaube, diese Verweisung in alle Ausschüsse war ja auch so eine Reaktion auf dieses herum wildern in allen Ausschüssen, um irgendwas sozusagen wieder inhaltlich zu killen. Und dann war das, würde ich mal denken, eher so ein Reflex; na, ich verschiebe es jetzt mal in alle Ausschüsse, damit alle Ausschüsse sehen, welche Auswirkungen das hat. Weil das ja auch so querbeet war. Und deswegen, also ich stimme dem nicht zu, weil ich da inhaltlich gar keine Veranlassung zu sehe. Und Herr Riedel hat die Argumente da schon ausreichend aufgeführt.

Herr Heym

Also dieser Passus schafft in der Geschäftsordnung ein Recht, das heißt also, jeder, der im Ausschuss sitzt, kann entsprechend darauf verweisen und eine entsprechende Vorgehensweise verlangen. Das ist also eine Rechtsklarheit, die hier hergestellt wird. Es ist mitnichten so gewesen in der Vergangenheit, dass tatsächlich jeder Antrag von der Tagesordnung genommen wurde. Es ist durchaus in Kenntnis, dass er eigentlich nicht von der Zuständigkeitsordnung gedeckt war, in Ausschüssen nach Gusto besprochen worden, weil man aufgrund der Mehrheitsverhältnisse Lust auf die Diskussion hatte. Und da schiebt dieser Passus dann einen Riegel vor. Hier ist jetzt eindeutig, dass eine Deckung mit der Zuständigkeitsordnung vorhanden sein muss. Ansonsten gibt es ein Recht, hier zu verlangen, dass er von der Tagesordnung genommen wird. Das ist der Unterschied.

Herr Bürgermeister Geier

Die Frau Müller und dann der Herr Eigendorf.

Frau Müller

Das erschließt sich mir jetzt trotzdem noch nicht. Also ich kann mich tatsächlich auch Herrn Riedel und Frau Ranft anschließen, vor allem, weil Sie jetzt sagten, dieser Antrag schafft dann sozusagen ein Recht. Es ist doch auch bis jetzt schon sozusagen verbrieft, dass in dem Ausschuss auch jeder das Recht hat, einen Antrag auf Geschäftsordnung, also einen Geschäftsordnungsantrag auf Nichtzuständigkeit zu stellen. Also ich sehe das tatsächlich auch überflüssig, aber vielleicht verstehe ich auch rechtlich irgendwas nicht. Herr Riedel und Frau Ranft haben es gesagt und ihre Ausführungen haben sich jetzt nicht nochmal überzeugt davon.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. Natürlich ist es wichtig, dass es ein Recht gibt, der Ausschussmitglieder dann entsprechend zu agieren. Nach meinem Rechtsverständnis ist es aber in § 11 Absatz 1 Buchstabe I festgeschrieben, der Geschäftsordnungsantrag auf Nichtbehandlung, bei dem ich die Möglichkeit habe, durch das Heben von zwei Händen zu beantragen, dass ein Tagesordnungspunkt nicht behandelt wird. Und mir ist zwischen dem Prozedere und dem möglichen Ergebnis aus § 11 und dem, was Sie jetzt vorschlagen als AfD-Fraktion, überhaupt kein Unterschied begreiflich. Es ist genau das Gleiche. Die Verwaltung schafft es in der ursprünglichen Vorlage zur Geschäftsordnung des Stadtrates, das in wenigen Worten auszudrücken und dieses Recht festzuschreiben. Sie brauchen dafür mehrere Sätze, aber das Ergebnis bleibt am Ende das Gleiche. Und deswegen lösen Sie kein Problem, weil die Lösung schon längst existiert.

Herr Bürgermeister Geier

So, Herr Heym, jetzt bitte.

Herr Heym

Dass Sie es nicht verstehen, heißt ja nicht, dass es da nicht steht. Der entscheidende Unterschied ist, dass die federführende Fraktion bei entsprechendem Verlangen darlegen muss, inwieweit sich ihre Vorlage mit der Zuständigkeitsordnung deckt oder nicht. Das ist bisher nicht. Das ist der Unterschied. Das heißt, es ist ein vorgeschaltetes Prozedere, was entsprechend dann dafür sorgt, dass sich hier eine Meinung darüber gebildet werden kann. Das hat bisher in den Ausschüssen, in denen ich solche Diskussionen erlebt habe, nur rudimentär stattgefunden.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Ich finde das immer toll, von einem Nicht-Juristen mir das Ganze erklären zu lassen. Sie sagen jetzt, die müssen begründen. Aber was sieht denn unsere Geschäftsordnung vor bei Geschäftsordnungsanträgen? Nach dem Stellen eines Geschäftsordnungsantrags gibt es die Möglichkeit von Für- und Gegenreden. Auch in dieser Situation ist die einbringende Fraktion beziehungsweise die Stadtverwaltung in der Rolle, dass sie wiederum nach Stellung des Geschäftsordnungsantrags auf Nichtbehandlung begründen muss, warum dieser Geschäftsordnungsantrag unbegründet ist. Also genau das Prozedere, was Sie beschreiben und was ich ja in der Sache völlig nachvollziehbar, haben wir auch schon durch die jetzige

Geschäftsordnung an dieser Stelle abgedeckt. Also es gibt kein Problem, das doch zu lösen wäre und nicht nur durch die Geschäftsordnung an dieser Stelle gelöst ist.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, dann Herr Heym nochmal und dann denke ich aber, dass die Dinge ausgetauscht sind.

Herr Heym

Also, auch wenn Sie jetzt hier ringen darum zu begründen, warum das Ihrer Ansicht nach nicht zu lösen wäre, dass hier kein Defizit besteht, bestand es in der Vergangenheit. Es ist tatsächlich so, dass diese Geschäftsordnungsanträge teilweise mit wirklich abenteuerlichen Begründungen gestellt werden und diese Zuständigkeitsordnung nicht zwingend eine Rolle spielt. Und von daher ist ja selbstredend erläutert der Antrag, der ist auch ausführlich beschreibend und selbsterklärend. Mehr kann man ja nicht tun, wenn man was regeln möchte. Natürlich ist das immer dann davon abhängig, ob es einer Mehrheit auch irgendwo in Kram passt oder auch nicht.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, alle Argumente ausgetauscht. Wir kommen zur Abstimmung.

Wer dem Antrag der AfD-Fraktion hier unter 7.2 zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. Enthaltungen sehe ich nicht. 3 Ja-Stimmen, 8 Nein-Stimmen. Damit ist dieser Antrag abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

Die Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Halle (Saale) und seiner Ausschüsse wird ergänzt folgendermaßen ergänzt:

(2) Wird eine Angelegenheit ohne Vorberatung in einem Ausschuss im Stadtrat erörtert, muss sie auf Verlangen der Vorsitzenden des Stadtrates, des Oberbürgermeisters oder einer Fraktion zur Vorberatung an den oder die zuständigen Ausschüsse verwiesen werden. Die gemäß Satz 1 verwiesenen Angelegenheiten sind in der nächsten bei Einhaltung der Fristen erreichbaren Fachausschusssitzung zu beraten und nach den abschließenden Beratungen in den Fachausschüssen dem Stadtrat unverzüglich zur Beschlussfassung wieder vorzulegen. **Wurde eine Angelegenheit in einen Ausschuss verwiesen, für den gemäß Zuständigkeitsordnung formal keine Zuständigkeit erkennbar ist, so muss dieser vor Abstimmung der entsprechenden Tagesordnung feststellen, ob das Verlangen im Rahmen der Zuständigkeitsordnung zulässig erfolgt ist. Dem Antragsteller bzw. im Fall von Beschlussvorlagen der Verwaltung ist dabei vor der Entscheidung die Möglichkeit einzuräumen, die Zuständigkeit gemäß Zuständigkeitsordnung darzulegen. Eine weitergehende Einbringung oder Einlassung ist in diesem Fall ausdrücklich unzulässig. Bei Feststellung der Unzulässigkeit des Verlangens der Vorberatung im Ausschuss entfällt der betroffene Tagesordnungspunkt. Eine Vorberatung der Angelegenheit findet dort in diesem Fall nicht statt.** Bei fehlender abschließender Beratung in den Fachausschüssen hat die Wiedervorlage spätestens zu der im sechsten Monat nach der Verweisung stattfindenden Stadtratssitzung zu erfolgen.

zu 7.3 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einführung von hybriden Sitzungen für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates
Vorlage: VIII/2024/00279

Auf Antrag der AfD-Stadtratsfraktion wurde für den folgenden Tagesordnungspunkt ein Wortprotokoll angefertigt.

Herr Bürgermeister Geier

Wir kommen zu 7.3, Antrag Fraktion Volt/MitBürger, da geht es um die Einführung von hybriden Sitzungen für die beratenden Ausschüsse des Stadtrates.

Herr Friedemann Raabe

Vielen Dank für das Wort. Der Antrag wurde ja schon mal kurz im Stadtrat thematisiert. An der Überzeugung der Einbringer hat sich da bisher auch nichts dran geändert. Wir sind nur noch der Meinung, es gibt extra die Änderungen im KVG, die wir jetzt auch gerne bei uns im Stadtrat umgesetzt sehen würden, um die Mandatsausübung zu erleichtern. Wir möchten auch ausdrücklich darauf hinweisen, dass wir extra beratende Ausschüsse ausgewählt haben, wo wir das erst mal einbringen wollen. Und wir möchten auch noch mal darauf hinweisen, dass Fragen zur Ausgestaltung extra an die Stadtverwaltung oder da kann die Stadtverwaltung in Form ihrer Zuarbeit ja noch darauf eingehen und Probleme und Erfahrungen einarbeiten aus der Vergangenheit, um das zukunftssicher zu machen. Wir sehen aber vor allem auch die Notwendigkeit als Stadt, die Möglichkeiten, die uns das KVG gibt, zu nutzen und nicht aus Angst vor vergangenen Zuständen davor zurückzuschrecken. Und wenn man es nicht ausprobiert, kann man nicht daraus lernen. Wenn man nicht anfängt, etwas umzusetzen, dann gibt es auch keinen Fortschritt. Und dabei nicht zu vergessen, dass auch die Möglichkeit, überhaupt an Sitzungen teilzunehmen, nicht geringer geschätzt werden sollte, als die angesprochene Diskrepanz zwischen persönlichem Austausch und persönlichem digitalem Austausch. Aber auch ein persönlich-digitaler oder ein digitaler Austausch ist immer noch mehr als gar kein Austausch. Und deswegen halten wir den Antrag für notwendig und bitten um Zustimmung.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Heym, bitte.

Herr Heym

Ja, also hier in der Runde haben ja einige aufgrund der Corona-Problematik massive Erfahrungen mit Online-Sitzungen. Und persönlich befürworte ich das. Ich finde, das ist eine Sache, die durchaus die tägliche Arbeit erleichtert, weil man sich gegebenenfalls Wege spart.

Nichtsdestotrotz wird meine Fraktion den Antrag ablehnen, weil die Erfahrung gezeigt hat und die Problematik, die daraus resultiert, das lege ich gleich da, dass es in Halle so viele Orte gibt, wo die Internetverbindungen instabil sind, wo entsprechende Bilder einfroren, Tonverbindungen nicht mehr da waren. Sie haben es alle erlebt. Man kann, glaube ich, teilweise auf YouTube die alten Sitzungen aus der Corona-Zeit noch aufrufen und mal scannen nach dieser Problematik, dass man mit gutem Gewissen im Stand heute solche Maßnahmen eben nicht zweifelsfrei durchführen kann, weil die Problematik ja folgende ist.

Wenn ich mich als Stadtrat auf meine Technik verlasse, an dieser hybriden Sitzung mit meinem Endgerät am Platz XY teilnehme und dann in der Diskussion zur Meinungsbildung meine entsprechenden Argumente nicht vortragen kann, weil die Technik versagt, ist mir ein wesentliches Mittel meiner Arbeit genommen. Ich müsste eigentlich dann beantragen, dass diese Sitzung entsprechend wiederholt wird. Und das wiederum würde zu einer derartigen Terminproblematik führen, dass man guten Gewissens eben Stand heute, Stand der Technik, die wir hier vor Ort überall haben, die uns zur Verfügung steht, eben nicht

zweifelsfrei sagen kann, dass es guten Gewissens durchführbar und unproblematisch und von daher in der Abwägung so schön und so bequem es ist, kann das in der Folge aus unserer Sicht eben zu solchen Problemen führen, die ich eben darstellte, dass wir guten Gewissens nicht zustimmen können.

Herr Bürgermeister Geier

Frau Müller.

Frau Müller

Ja, ich hatte ja dazu in der Stadtratssitzung auch schon mal was gesagt. Auch unsere Meinung hat sich daran tatsächlich auch nicht geändert. Zu den technischen Sachen ist schon einiges gesagt worden. Tatsächlich haben wir eben die Erfahrung gemacht, wobei natürlich hybride Sitzungen auch nochmal was anderes sind als rein digitale Sitzungen. Ich hatte das ja auch in der Stadtratssitzung schon mal gesagt, dass ich hybride Sitzungen tatsächlich auch noch schwieriger finde als rein digitale Sitzungen. Also das, was Herr Heym an der Stelle jetzt auch sagte, dass man wirklich technische Probleme hat, das ist das eine auch tatsächlich, dass man technische Probleme vorgaukeln kann. Also da ist eine gewisse Willkür auch, wenn einer mal keinen Bock hat oder der Meinung ist, ich mache ja heute mal den Party-Crasher, kann man das machen. Die Möglichkeit besteht und niemand kann es nachprüfen, ob er wirklich ein Party-Crasher ist oder ob er eben tatsächlich technische Probleme hat.

Was ich auch in der Stadtratssitzung erwähnt hatte und da will ich auch nochmal drauf eingehen, dieser Punkt, was in der Stellungnahme der Verwaltung auch ausgeführt wird, mit der repräsentativen Demokratie. Ich glaube, das sollten wir bei allen Vorteilen, die auch digitale Sitzungen und so weiter, moderne Möglichkeiten, man kann woanders sein und so, aber ich glaube, diesen Punkt sollten wir ja tatsächlich nicht unterschätzen. Also da kann man mich jetzt als konservativ und spießig ansehen. Aber tatsächlich, ich finde, das hat auch was mit einer Würde des Parlaments, in dem Fall des Stadtparlaments zu tun. Ich stelle mir das wirklich unglaublich schwierig vor, gerade wenn es hybrid ist. Wenn dann irgendwie von 56 Stadträten 50 woanders sind und im Stadtrat sitzen nur noch 6 Leute. Das sieht nicht gut aus. Und ich bin tatsächlich auch der Meinung, das mag jetzt anspruchsvoll klingen, ich bin auch total dafür, dass man Arbeitsbedingungen sowohl im tatsächlichen Beruf als auch im Stadtrat, im Ehrenamt, so weit wie möglich erleichtert. Aber ich bin tatsächlich auch ganz streng der Meinung, wer so ein Stadtratsmandat annimmt, der, ich glaube, das ist nicht zu viel verlangt, dass man dann auch wirklich Präsenz zeigt, dass man in würdevollen Sitzungen präsent, persönlich auch zusammenkommt. Dort, wo dann auch die Zuschauerinnen und Zuschauer, die Einwohnerinnen und Einwohner zugegen sind und dort eben auch ihren Stadtrat, in Führungsstrichen, sozusagen auch in Gänze erleben, gegebenenfalls ansprechen können und so weiter und so fort. Ja, soweit. Also, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen. Wir können trotzdem das Anliegen, neue Wege zu gehen, verstehen. Aber es ist zum einen nicht praktikabel und zum anderen, wie gesagt, was die Würde des Hauses, wenn man mal so sagen darf, angeht, finden wir das tatsächlich nicht so günstig. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Eigendorf, bitte.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich habe ganz ehrlich auch große Sympathien für den Antrag, gerade auch, weil es ja nicht darum geht, dass wir jetzt Stadtratssitzungen hybrid machen, sondern zunächst die Möglichkeit grundsätzlich schaffen, bei beratenden Ausschüssen. Ich könnte mir schwer vorstellen, dass wir das jetzt bei einer Sitzung machen würden, bei der es zum Beispiel um den Haushalt geht, oder zentrale Beschlussvorlagen. Aber wir kennen, glaube ich, alle auch beratende Ausschüsse mit eher schmalerer Tagesordnung. Und vielleicht kann das Angebot von hybriden Sitzungen

an der Stelle auch eine Möglichkeit sein, zu verhindern, dass Sitzungen wegen zu schmaler Tagesordnung ausfallen, sondern man diesen Weg wählt. Und Herr Raabe hat ja auch völlig recht. Das Kommunalverfassungsgesetz gibt uns mit seinen Regelungen die Möglichkeit, sowas zu machen. Ich teile allerdings auch die Einschätzung, die bei der Stadtverwaltung in der Stellungnahme so durch die Zeilen durchkommt, dass diese Regelungen nicht besonders gut und tauglich ist. Gerade in Bezug auf die Frage, wie stelle ich fest, ob das wirklich technische Störungen sind und wer nun Schuld hat. Ich glaube, wir haben alle die Erfahrung aus der einen Ratssitzung, die wir da hatten. Gut, man könnte jetzt sagen, dass die Wählerinnen und Wähler die Voraussetzung dafür geschaffen haben, dass sowas nicht mehr passieren kann, aber es kann ja auch andere treffen. Deswegen würde mich ganz konkret interessieren; das ist jetzt eine Frage an die Stadtverwaltung. Wenn wir das heute so beschließen sollten und im Stadtrat so beschließen und sie die Aufgabe bekommen, entsprechend die städtischen Rechtstexte darauf anzupassen. Gibt es irgendeine Möglichkeit, ein Verfahren festzuschreiben, wie man das mit den technischen Störungen feststellt? Ich frage das deswegen, weil ich glaube, dass das am Ende die Sollbuchstelle in dem Antrag ist, wo wir trotz der grundsätzlichen Möglichkeiten einfach praktisch hier nicht weiterkommen, was dann wiederum dazu führen würde, dass wir dem Antrag so nicht zustimmen können.

Herr Bürgermeister Geier

Herr Schreyer, bitte.

Herr Schreyer

Vielen Dank. Ich gehe auch gleich auf Herrn Eigendorf und seine Frage ein und beantworte diese ganz klar mit Nein. Das ist genau der Punkt, an dem wir nicht vorbeikommen. Und die Stellungnahme der Verwaltung ist bewusst zurückhaltend gefasst. Sie haben es selber mit angesprochen. Wir haben aber trotzdem versucht, sehr genau gewisse Problembereiche zu umreißen. Warum? Wir hatten, wenn Sie sich erinnern, die Beschlussvorlage zur Hauptsatzung erst frisch Ihnen vorgelegt. Wir haben da auch nichts vergessen oder Ihnen bewusst verschwiegen. Wir haben Ihnen bewusst die Bezüglichkeit in den Vorschlag gemacht, weil wir diese Schwierigkeiten so sehen. Es ist tatsächlich letztendlich so, und das sind nicht nur Stabilitätsprobleme im Internet, sondern das sind auch sonst die technischen Schwierigkeiten, die im Rahmen einer solchen Sitzung dann auftreten können. Und es ist schlichtweg nicht möglich, wir haben es auch im gerichtlichen Verfahren damals nach dieser legendären Stadtratssitzung, Anführungszeichen legendär, nicht schaffen können zu klären, wer da tatsächlich wirklich, also gab es diese technischen Probleme wirklich und wer hatte Schuld. Und daran hat sich auch nichts geändert. Und ich glaube, wir sollten auch vorsichtig sein in der Argumentation, zu sagen, wir machen das ja jetzt nur, in Anführungszeichen, für die beratenden Ausschüsse. Denn die beratenden Ausschüsse haben ja trotzdem eine wichtige Funktion für den Stadtrat in der Vorberatung. Und insoweit sollten wir auch wirklich überlegen, ob wir auch für derart hier, und das sind nun mal Gremiensitzungen, das sind keine normalen Gespräche, die man führt, keine normalen Beratungen, nichts für ungut, es ist auch keine Fraktionssitzung in dem Sinne, da kann es auch zu technischen Problemen kommen, die kann man dann lösen, durch schnell dazu treten etc. Aber hier geht es um Sitzungen, für die der Gesetzgeber und Sie auch mit Ihrer Geschäftsordnung, mit der Hauptsatzung einen Rahmen vorgesehen haben. Diese Regelungen sind einzuhalten und die können auch eingefordert werden durch die Mitglieder. Und insoweit haben Sie tatsächlich das Problem, dass Sie dann möglicherweise nicht nur durch Internet-Stabilitätsprobleme, sondern auch durch sonstige technische Probleme angezeigt bekommen von den Mitgliedern, die hybrid teilnehmen, dass es ein Problem gibt. Dann stellt sich die Frage, wie geht man damit um, unterbricht man versucht das zu klären, macht weiter, wird eingegriffen im Rahmen des Kommunalverfassungsstreitverfahrens mit den entsprechenden Kosten, darf ich nochmal an dieser Klammer auf Klammer zu erwähnen, die die Stadt dann zu tragen hat. Das kann nach unserem Dafürhalten nicht zielführend sein. Und insoweit haben wir tatsächlich, um zu Ihrer Frage zurückzukommen, genau das

Problem, dass man es nicht eruieren wird können, woher kommen jetzt technische Probleme, liegen diese Klammer auf Klammer zu überhaupt vor.

Kurzes Beispiel noch meinerseits ganz normale Beratung gewesen vor wenigen Tagen. Mein relativ neues Headset hat offensichtlich gestreikt und ich habe es super gehört, aber mich hat man nicht gehört, als ich gesprochen habe. Und wir haben nicht rausgekriegt danach, wir haben das dann ausgetauscht, woran das gelegen hat. So, wer belegt jetzt bitte schön, war das mein Problem, lag es am Übertragungsproblem, war es ein Headset-Problem, habe ich das gesetzt, dieses Headset-Problem, hat das dann, wenn das bei Ihnen auftaucht, das Gremiumsmitgliedsgesetz, in dem sich ein privates Headset verband hat. Also, Sie werden dort Schwierigkeiten bekommen, die Sie wahrscheinlich nicht lösen werden können. Und das sollte wirklich nochmal belegt werden, ob man das dann sich so antut.

Und das nächste, das sind tatsächlich zwei Argumente, die wir auch noch mit reingeschrieben haben, das ist eben schon mal mit angeklungen bei Frau Müller. Wir haben gerade in den Ausschüssen, wir wollen es ja hier für beratende Ausschüsse, das ist ja hier beantragt. Wir wollen ja hier auch die Möglichkeit schaffen, auch an der Einwohnerfragestunde die Fragen durch Gremiumsmitglieder, durch Ausschussmitglieder beantworten zu können. Diese Möglichkeit besteht und stellt mir auch schwer vor, unabhängig von technischen Schwierigkeiten, stelle ich es mir schwer vor, dann dem Einwohner zu erklären, dass er sich bitte an den Bildschirm zu wenden hat. Und wenn dann noch die Probleme auftauchen, dann ist es vielleicht wirklich ein Bild, was man nicht abgeben möchte. Und der letzte Punkt ist, auch das ist kurz angeklungen, es ist auch nach meinem Dafürhalten schwieriger, eine hybride Sitzung als Vorsitzender zu leiten, als eine rein digitale Sitzung. Da schauen Sie auf einen Bildschirm, haben Sie alle drauf und dann sehen Sie, ob es ein Problem gibt. Hier müssen Sie tatsächlich als Sitzungsleitung dafür Sorge tragen, dass Sie immer aus den Augenwinkeln auch sehen, ob sich da jemand am Bildschirm bemerkbar macht. Natürlich kann man da eben Rechnung tragen, indem man, das gibt es auch entsprechende Muster, indem man sagt, nur eine bestimmte Anzahl darf sich zuschalten, dass man den Überblick wahr. Meinetwegen drei Mitglieder maximal. Stellt sich dann die Frage, wer entscheidet denn, wenn Sie vier Anträge als Vorsitzender haben, welches von diesen vier Anträgen an dieser Sitzung nicht digital teilnehmen darf, wenn es dann nur drei sein sollen. Also Sie werden es nur schwer geregelt bekommen und die Sitzungsleitung steht vor einer nicht unerheblichen Herausforderung. Daher ohne ausdrückliches Entscheidungsvotum der Verwaltung bitte nur eine Sensibilisierung für Ihre Beratung und Beschlussfassung. Danke schön.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, danke für die ausführlichen Erläuterungen, Herr Schreyer.

In der Rednerliste geht es weiter mit dem Herrn Rabe, dann der Herr Silbersack und dann der Jan Riedel.

Herr Friedemann Raabe

Vielen Dank, Herr Bürgermeister. Zum einen möchte ich nur noch mal kurz klarstellen, die Intention war jetzt nicht, dass man jetzt alle Stadträte Urlaub machen und sich dann irgendwo von den Malediven zuschalten oder so, sondern es ist auch eher in die Richtung gedacht, wenn man tatsächlich wichtige Gründe hat und da gäbe es dann ja Möglichkeiten, dass man, man kann ja dementsprechende Hürden einbauen, dass man eben sagt, man kann sich nur zuschalten, wenn man einen Krankenschein vorlegt oder ähnliches, das ist ja alles möglich und machbar. Würde dann aber diese Option nicht ausschließen.

Und ja, da wäre jetzt noch eine Frage, es gibt ja Städte, die das schon so praktizieren, wie geht das jetzt in Richtung Verwaltung und die Frage, die ich mir geradestelle, wie ich das in Erfahrung bringen könnte, ob man das nachher in eine Anfrage oder Anregung macht, ob die Verwaltung sich mit entsprechenden Städten in Verbindung setzen könnte, um in Erfahrung zu bringen, wie die das handhaben oder ob das die eigene Arbeit dann ist und ich meine Geschäftsstelle fragen müsste.

Herr Bürgermeister Geier

Also ich verlasse mich da zu Recht auf die Einschätzungen vom Herrn Schreyer, aber ich gebe ihm dazu natürlich das Wort.

Herr Schreyer

Ja, ich möchte die Frage gleich beantworten. Also bis jetzt ist mir keine Kommune in Sachsen-Anhalt, die Regelung gibt es ja auch erst seit kurzem, bekannt, die von dieser Möglichkeit Gebrauch macht. Ich kann mir auch nur schwer vorstellen, dass es zumindest eine größere Kommune ist, die davon Gebrauch machen wird. Warum? Weil auch das ist in der Stellungnahme der Verwaltung schon angeklungen, im Städte- und Gemeindebund, als diese Sache diskutiert wurde, war die Stadthalle die einzige Kommune, die zurückhaltend nicht für hybride, sondern für digitale Sitzungsmöglichkeiten oder bestimmte Voraussetzungen mit bestimmten Quorum geworben hat. Alle anderen Kommunen haben vehement dagegen votiert. Deswegen kann ich mir nicht vorstellen, dass eine Kommune, zumindest zeitnah, die mit unserer Vergleichbarkeit davon Gebrauch machen wird. Danke.

Herr Silbersack

Ja, also Herr Raabe hat es ja so ein bisschen angedeutet. Also diese völlige Offenheit, hybride Sitzungen durchzuführen, halte ich tatsächlich für wenig sinnvoll. Da sitzt dann der Vorsitzende allein da und jeder, der, wenn es draußen regnet, guckt aus dem Fenster, gehst du hin oder gehst du nicht hin. Ich glaube, das ist eher schwierig. Herr Schreyer, Ihre Ausführungen halte ich tatsächlich nicht für zeitgemäß, weil wir sind in einer digitalisierten Welt und da müssen wir uns schon auch den Herausforderungen wenden. Und wenn das, was Sie jetzt gerade gesagt haben, offenkundig werden würde, dann würde man sich tatsächlich fragen, wie will sich eigentlich die Stadt Halle auf den Weg der Digitalisierung machen. Dass es Probleme gibt, das gestehe ich Ihnen zu, das ist alles ein Prozess, aber wir müssen uns auch als Stadt Halle auf den Weg dahin machen. Deshalb halte ich Ihre Ausführungen, was technische Probleme anbetrifft, für nicht tragfähig, muss ich ganz deutlich sagen. Dass man dem Antrag, wenn er so unbeschränkt bleibt, auch nichts, weil er, wie gesagt, dann ein Zerfasern der unmittelbaren Demokratie auch verhindert. Das, was üblicherweise auch in anderen Gremien gemacht wird, ist, dass man das grundsätzlich mit Präsenz versieht und das ausdrücklich auch benennt, grundsätzlich. Dass es aber eben davon Ausnahmen gibt und dass man zumindest die Möglichkeit für diese Ausnahmen, die digitale Zuschaltung ermöglicht. Das heißt, das wäre dann so eine Zwischenlösung, weil das, was von allen gesagt wurde, ja in Teilen durchaus zutrifft. Also da ist nicht alles falsch aus meiner Sicht, sondern es sind viele Sachen wahr, aber ich glaube, hier braucht man einen Mittelweg und das ist, glaube ich, die Herausforderung.

Aber ich wäre dankbar, wenn jetzt diese technischen Probleme nicht als Vorwand genutzt werden, dass es tatsächlich nicht zeitgemäß ist.

Herr Bürgermeister Geier

Jetzt ist der Herr Riedel dran

Herr Riedel

Ja, wir teilen die Bedenken, die hier vorgetragen wurden, gegenüber diesem Antrag auch. Nichtsdestotrotz würde ich ein Stück weit auch die Argumentation aufnehmen, die Herr Silbersack gerade aufgemacht hat. Ich glaube, Herr Raabe, Sie und Ihre Fraktion sind unserer

Zeit sozusagen ein Stück voraus. Ich glaube, wir haben alle vor Augen den Bildschirm, der da vorne ist, und da sind da kleine Kacheln und wir müssen mit dem Bildschirm reden. Ich denke, wenn wir jetzt ein Stück weiterschauen, was möglich sein wird, vielleicht in einigen Dekaden, ich kann das nicht sagen, wie schnell das gehen wird, dass wir in irgendeiner Form von Meta-Worth mit Avataren hier sozusagen arbeiten, das klingt jetzt ein bisschen wie Wolkenkuckucksheim, aber das ist sicherlich etwas, wo wir in 20, 30 Jahren viel valider,

auch technisch ausgereifter darüber reden können. Dann denke ich, es ist auch möglich, das, was Herr Schreyer gesagt hat, nämlich auch aus dem Augenwinkel zu sehen. Dann habe ich nämlich das ganze Spektrum hier vor mir und bin nicht nur mit einer Kamera auf einen bestimmten Punkt gerichtet, aber so weit sind wir nicht. Und weil wir so weit nicht sind und auch diese Realität quasi nicht so gut in 3D oder in 4D oder was auch immer abbilden können, halten wir diesen Antrag jetzt eigentlich für nicht zustimmungsfähig. Aber ich will trotzdem nochmal sagen, vom Grundsatz her geht das natürlich in eine Richtung, die wir nicht aufhalten können. Das muss uns auch klar sein. Also es hängt tatsächlich an den Möglichkeiten, technischen Möglichkeiten und an der Ausgereiftheit, dieser Realität, die dann hier abgebildet wird. Das sollte man, glaube ich, nicht aus den Augen verlieren, auch wenn das natürlich noch eine ganze Weile hin ist.

Herr Bürgermeister Geier

So, dann der Herr Eigendorf.

Herr Eigendorf

Vielen Dank, Herr Vorsitzender. Rein vom Alter her gehöre ich ja zu den Digital Natives. Und ich kann mir das schon ganz gut vorstellen, wie sich das weiterentwickeln könnte. Fakt ist aber, unsere Probleme sind ja nicht mal zuerst die technischen Voraussetzungen an der Stelle,

sondern vor allem die rechtlichen, die nicht so sind, wie wir das brauchen. Und ich tue mich auch schwer, zu sagen, man macht Einschränkungen, ab wann man teilnehmen darf, als digitaler Teilnehmer und ab wann nicht. Da halte ich mich dann sozusagen mit einem bekannten deutschen Volkslyriker, der eins sagt, ganz oder gar nicht, gehen oder bleiben.

Also wenn, dann muss man es an der Stelle aus meiner Sicht öffnen für alle. Weil wo will ich die Grenze ziehen? Also wir alle haben nebenbei noch einen Job und einen Urlaubsanspruch.

Wenn wir den Urlaubsanspruch nutzen, dürfen wir dann nicht mehr digital an Sitzungen teilnehmen. Was ist mit Krankheit? Was ist mit Auslandssemester oder so? Da gibt es eine ganze Reihe von Möglichkeiten, wo ziehe ich da die Grenzen. Deswegen glaube ich, wenn man es macht, dann müsste man es offen machen. Und dann ist es nämlich auch die eigene Verantwortung von jeder und jedem von uns zu entscheiden, ob ich das mal dazu ausüben möchte oder ob ich es anders mache. Aber am Ende des Tages, solange die landesrechtlichen Voraussetzungen nicht so sind, dass wir rechtskonforme Sitzungen sicher durchführen können, sehe ich da keine Perspektive. Es wäre auch für das Außenbild des Stadtrates mehr als misslich, wenn wir immer wieder technische Probleme haben, die im Zweifel gerichtlich geklärt werden müssen, und wir dann Dauerschleifen drehen mit Sitzungen, die wir einmal digital durchführen und dann sicherheitshalber noch einmal in Präsenz nachspielen dürfen.

An dieser Stelle kommen wir dann auch nicht weiter. Vielen Dank.

Herr Bürgermeister Geier

So, jetzt dann bitte die Frau Müller.

Frau Müller

Ja, es ist jetzt schon einiges gesagt worden. Ich wollte auch noch mal auf Herrn Silbersack eingehen. Herr Silbersack, das ist ja, also, weil Sie jetzt sozusagen sagten, das sei ja ein Vorwand, mit diesen technischen Problemen. Das ist ja nicht so. Die gibt es ja wirklich und die sind, wie Herr Schreyer ausgeführt hat, im Moment noch nicht lösbar. Das heißt, es ist kein Vorwand. Also wir haben das ja nun wirklich erlebt und diese Sitzung... Am Ende mussten wir eine komplette Sitzung wiederholen. Es gab ein Gerichtsverfahren deswegen und es war nicht nachweisbar. Und das ist kein Vorwand, das ist die Realität, die Herr Schreyer hier gerade geschildert hat. Und über die können wir ja nicht so leichtfertig drüber gehen. Und im Übrigen

bin ich auch der Meinung, dass das jetzt auch nicht zwangsläufig in den großen

Zusammenhang der fortschreitenden Digitalisierung, klar ist das da irgendwie schon auch reinzustellen. Aber weil wir hier an der Stelle Probleme haben, würde ich jetzt auch nicht gleich behaupten, dass hier die Digitalisierung der Verwaltung deswegen gefährdet ist. Oder generell, man muss aber eben genau auch gucken, wo gibt es Probleme, wo ist es im Moment

eben nicht praktikabel.

So, dann will ich noch mal was dazu sagen, weil Herr Riedel das so sagte mit, in 30 Jahren sitzen wir alle mit Avataren. Also da muss ich mal ganz ehrlich sagen, nee, da bin ich dann mit Sicherheit sowieso nicht mehr dabei, aber ich möchte hier auch nicht mit Avataren sitzen. Weil das muss man doch auch mal sagen, also nur, weil es bestimmte technische Möglichkeiten gibt im Hinblick auf Digitalisierung, finde ich, muss man jetzt hier auch nicht alles davon in Anspruch nehmen. Ich finde, man muss auch mal abwägen, an welcher Stelle tatsächlich eine persönliche Anwesenheit und eine Präsenz günstiger ist und würdevoller ist und besser einfach ist, als digitale Sitzungen abzuhalten. Das meinte ich vorhin auch ein Stück weit mit Würde des Hauses, Würde des Parlamentes oder eben auch, was die Verwaltung hier zu repräsentativer Demokratie ausführt. Also ich kann das auch nur aus meinem Ministerium in Erfurt. Wir sind dort inzwischen komplett auf E-Akte umgestiegen. Das bedeutet, eigentlich muss ich ja nicht mehr mit den Leuten reden. Wir können uns hier einfach die Geschäftsvorgänge per E-Akte zuwickeln. Da steht alles drin. Man müsste nicht mehr miteinander reden. Aber das kann es ja nicht sein. Natürlich redet man trotzdem miteinander und sucht das persönliche Gespräch und fängt sich nicht an, das einfach nur noch per E-Akten Geschäftsvorgang zu zuwickeln. Wo kommen wir denn da hin? Also irgendwie hat es ja auch noch was mit Menschlichkeit zu tun. Also mit Persönlichkeit, mit Menschlichkeit und nicht hier nur mit einem technischen Vorgang, den wir hier vollziehen.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, danke. Dann der Herr Heym.

Herr Heym

Ich wollte noch mal daran erinnern, also diese digitalen Videositzungen aus der Corona-Zeit werden einige noch erinnern und ich möchte mal ein Stück weg von dieser unseligen Stadtratssitzung, die nachher dann hier zum großen Aufschrei führte.

Wir haben bei diversen Ausschusssitzungen, die digital stattfanden, festgestellt, Wortbeiträge, wo plötzlich die Tonverbindung weg war, der Redner musste wiederholen, es wurde in der Regel in der Sitzung gelöst. Bei der Abstimmung war die Abstimmung nicht erkennbar, der Ton war weg. Bilder waren eingefroren. Also diverse technische Probleme bei Ratsmitgliedern, denen ich 100 % Seriosität und keine Böswilligkeit unterstelle. Und solange diese Themen nicht irgendwie ansatzweise abgeräumt sind, ist es doch gar nicht verantwortbar aus meiner Sicht, mit der nachgelagerten Terminproblematik, die sich ergeben kann, dass wir so eine Entscheidung uns ins Stammbuch schreiben und umsetzen.

Und allein aus diesem Grund, die Idee ist sympathisch, absolut. Und ich bin der Letzte, der hier gerne durch die Stadt rennt und irgendwelche Termine wahrnimmt. Ich sitze sehr gerne auf dem Sofa und halte kluge Reden. Auch digital. Aber wir haben ja hier, wie gesagt, eine Rechtsproblematik, die wir im Grunde, der wir Rechnung tragen müssen. Und wenn wir unser Mandat hier verantwortlich wahrnehmen wollen, dann müssen wir die im Hinterkopf haben bei allen Entscheidungen. Und dann müssen wir uns auch entsprechend hier zu diesem Antrag verhalten. Ja, und den Erfahrungen, die ja nicht vom Tisch zu wischen sind, auch rechnen.

Herr Bürgermeister Geier

Gut, vielen Dank. Keine Wortmeldung mehr. Dann kommen wir zu einer undigitalen Abstimmung.

Frau Ranft

Ich habe nur eine. Ich hatte mich vorhin schon gemeldet, aber ich war wahrscheinlich so

bescheiden und schüchtern, wie ich das immer bin.

Ich wollte nur ganz kurz auf die Einlassung von Herrn Schreyer, dass unsere Geschäftsstelle recherchiert hat und die Regelungen, dass es auch Hybrid geht, sind jetzt wohl in Naumburg und in Mansfeld in die Geschäftsordnung aufgenommen worden. Ich weiß nicht, ob die es praktizieren, aber die sind natürlich auch wesentlich kleiner. Ich wollte nur sagen, dass es das durchaus gibt, aber eben, dass es da möglicherweise anders ist. Ich stimme dem Antrag überhaupt nicht zu.

Herr Bürgermeister Geier

Gut.

Herr Schreyer

Danke. Ich hatte vorhin ausdrücklich gesagt, vergleichbare Kommunen. Und insoweit passt das. Danke.

Herr Bürgermeister Geier

Noch eine Wortmeldung. Jetzt guck ich ganz langsam in die Runde. Keine mehr. Undigitale Abstimmung per Handzeichen. Wer diesem Antrag Volt/MitBürger zustimmen kann, den bitte ich um sein Handzeichen nun? Eins. Nein-Stimmen bitte. Enthaltungen. Eine Enthaltung, der Rest Nein-Stimmen. Das sind 8, 9 mittlerweile. Also eine Ja-Stimme, 9 Nein-Stimmen, eine Enthaltung. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ende des Wortprotokolls

Abstimmungsergebnis: mehrheitlich abgelehnt

Beschlussvorschlag:

1. Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) beschließt, die Durchführung von Hybridsitzungen gemäß § 56b KVG LSA für seine beratenden Ausschüsse zu ermöglichen.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, dem Stadtrat innerhalb von drei Monaten Entwürfe für die erforderlichen Änderungen der Hauptsatzung und der Geschäftsordnung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die technischen Voraussetzungen für die Durchführung hybrider Sitzungen zu schaffen und die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Barrierefreiheit, Datenschutz und IT-Sicherheit sicherzustellen.

zu 8 **Mitteilungen**

- zu 8.1 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Eric Eigendorf (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Erweiterung der Vorschlagsliste von Personennamen für Straßenbenennungen um Max Schwab**
Vorlage: VIII/2024/00274
-

Frau Dr. Marquardt informierte, dass die Verwaltung den Vorschlag der Person Max Schwab geprüft hat und es keine Zweifel an der persönlichen Integrität gibt. Weiterhin kann die Verwaltung die Verdienste für die Allgemeinheit bestätigen. Somit kann die Verwaltung den Namensvorschlag auf die Vorschlagsliste nehmen.

Frau Dr. Wünscher kritisierte, dass der Vorschlag so zeitnah eingebracht und vorab nicht mit der Familie gesprochen wurde.

Frau Dr. Marquardt sicherte eine Prüfung zu, ob vorab mit der Familie gesprochen wurde.

- zu 8.2 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Radverkehrs-anlage Seebener Straße – hier: Abbiege- und Querungsmöglichkeit Am Krähenberg**
Vorlage: VIII/2024/00276
-

Herr Rebenstorf informierte, dass die Verwaltung aktuell nach einem Planungsbüro sucht und die Anregung mit in die Planung aufnimmt.

- zu 8.3 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Dr. Silke Burkert (SPD-Fraktion Stadt Halle (Saale)) zur Verkehrssituation am August-Bebel-Platz – hier: Haifischzähne als Straßenmarkierungen**
Vorlage: VIII/2024/00325
-

Herr Paulsen informierte, dass bereits vor geraumer Zeit eine Auswertung gemeinsam mit der Polizei zur Unfallstatistik in der Tempo 30-Zone ohne Fahrbahnmarkierung stattgefunden hat. Im Ergebnis kann gesagt werden, dass die Unfallzahlen insgesamt gesunken sind und trotz steigenden Radverkehrs sich die Unfälle halbiert haben. Der Anregung kann nicht gefolgt werden.

- zu 8.4 Mitteilung zur Anregung des Stadtrates Torsten Schiedung zu Fahrradwegen**
-

Herr Rebenstorf informierte, dass die Anregung nicht umgesetzt werden kann und verwies auf den Baubeschluss zur Elsa-Brändström-Straße.

zu 8.5 Mitteilung zur Anregung Fraktion Die Linke zum Amtsblatt
Vorlage: VIII/2024/00315

Herr Paulsen informierte, dass aktuell geprüft wird, ob Aufsteller, wie sie beispielsweise bereits im Ratshof genutzt werden, auch an anderen Stellen angeboten werden können. Der Anregung eines Aushangs des Amtsblattes in Fenstern der Quartierbüros oder an weiteren Litfaßsäulen kann die Verwaltung nicht folgen.

zu 8.6 Mitteilung zur Anregung Fraktion Die Linke zum Amtsblatt (2)
Vorlage: VIII/2024/00314

Herr Paulsen informierte, dass die Verwaltung auf der Suche nach einer Lösung ist, wie der freigewordene Platz bis zu einer Vertragsanpassung gefüllt werden kann. Der Vorschlag wurde diskutiert. Er sagte, dass die Verwaltung sich vorstellen könne, einzelne Prozesse im Amtsblatt vorzustellen, wie zum Beispiel die Einführung der elektronischen Akte.

zu 8.7 Mitteilung zur Anregung der Stadträtin Frau Dr. Annette Kreutzfeldt zur
Weiterführung des Runden Tisches Wohnen
Vorlage: VIII/2024/00278

Herr Rebenstorf informierte, dass der Runde Tisch nach Möglichkeit zweimal im Jahr weitergeführt wird. Der nächste Termin findet am 15.11.2024 statt.

zu 8.8 Information zur Einwohnerumfrage Halle (Saale) 2024
Vorlage: VIII/2024/00421

Herr Rebenstorf informierte, dass es sich bei der vorliegenden Mitteilung um die übliche Einwohnerumfrage handelt, welche seit Jahren durchgeführt wird.

zu 8.9 Mitteilung zur Wahl des Migrationsbeirats

Herr Paulsen informierte, dass mit dem heutigen Tag im Sonderamtsblatt die Bekanntmachung des Wahlleiters zum Migrationsbeiratswahl erfolgte. Die Wahl wird online in dem Zeitraum vom 16.12. bis 23.12.2024 durchgeführt.

zu 9 **Anfragen von Fraktionen und Stadträten**

zu 9.1 **Frau Dr. Wünscher zur Sitzungsplanung 2025**

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf den Sitzungskalender 2025 und sagte, dass in den vergangenen Jahren nur in Ausnahmefällen zwei Sitzungen am selben Tag und zur selben Uhrzeit stattgefunden haben. Die aktuelle Sitzungsplanung für 2025 stellt große Schwierigkeiten für die Vertretungen dar. Insbesondere für die kleineren Fraktionen wird es schwierig, an allen Ausschüssen teilzunehmen. Sie fragte, warum diese Planung so gravierend geändert wurde.

Herr Paulsen wies daraufhin, dass es nur eine zusätzliche Dopplung gibt, wie in früheren Sitzungsrhythmen. Er erklärte, dass auf Wunsch aus dem Wirtschaftsausschuss und um die Woche des Stadtrates zu zeitlich zu entschlacken dieser nach vorne verlegt wurde. Weiter sagte er, dass die oberste Prämisse war, Überschneidungen in den Mitgliedschaften zu verhindern. Dies ist mit der Planung gelungen.

Frau Dr. Wünscher bezog sich auf die Vertretung der Ausschüsse und sagte, dass es schwierig wird, dass die Vertretungen dies wahrnehmen können. Weiter sagte sie, dass aufgrund der Doppelung Informationsverluste entstehen, da die Beigeordneten nicht an allen Ausschüssen teilnehmen können.

Herr Paulsen sagte, dass aus Sicht der Stadtverwaltung die Ausschüsse problemlos abgedeckt werden können.

Frau Dr. Wünscher fragte, wie sich die Verwaltung das vorstellt, wenn die Beigeordneten nicht zwei Ausschüsse gleichzeitig abdecken können.

Herr Paulsen sagte, dass die Ausschüsse bisher immer durch die Verwaltungsspitze abgedeckt wurden.

Herr Heym sagte, dass nicht alle Bedürfnisse und Bedarfe der Fraktionen abgedeckt werden können und wies daraufhin, dass er fünf Jahre die Dauervertretung für Herrn Raue im Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss war.

zu 9.2 **Herr Wels zum Radfahren auf dem Marktplatz**

Herr Wels bezog sich auf das Radfahrverbot auf dem Boulevard und dem Marktplatz und sagte, dass es viele Verstöße dahingehend gibt. Er fragte, ob die Stadtverwaltung ein Gefahrenpotential für die Fußgänger sieht und ob die Verwaltung in Kontakt mit der entsprechenden Polizei ist, um eine stärkere Bestreifung möglich zu machen.

Herr Paulsen teilte die Einschätzung von Herrn Wels, hinsichtlich der Verstöße des Radfahrens auf dem Boulevard und dem Marktplatz kommt. Er verwies gleichzeitig auch auf den unzulässigen Fahrzeugverkehr und sicherte zu, dass die Stadt nochmals das Gespräch mit der Polizei suchen wird.

zu 10 Anregungen

zu 10.1 Herr Raue zum Spielplatz Ameisenhaufen

Herr Raue schlug vor, einen Schacht an der Zufahrt zum Spielplatz Ameisenhaufen anzubringen, um das Wasser nach Starkregen besser ablaufen zu lassen.

Herr Rebenstorf nahm die Anregung auf.

Es gab keine weiteren Anregungen.

Herr Bürgermeister Geier bat um Herstellung der Nichtöffentlichkeit.

Für die Richtigkeit:

Egbert Geier
Bürgermeister

Maik Stehle
Protokollführer